

An den Sozialausschuss  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Eingang: 08.03.2006

## **Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:**

### **Rauchfreier öffentlicher Raum: Stellungnahme**

Das Zurückdrängen des Rauchens im öffentlichen Raum ist an drei m. E. konsensfähige gesundheitspolitische Ziele geknüpft, welche zur Durchsetzung von entsprechenden Maßnahmen in Vorfeld kommuniziert werden sollten. Diese sind:

#### 1. Schutz der Nichtraucher vor Passivrauchexposition

Das Ziel des Nichtraucherschutzes ist in der öffentlichen Meinung inzwischen allgemein akzeptiert. Einschlägige Forschungsarbeiten zu gesundheitlichen Folgen der Passivrauchexposition aus den 90er Jahren haben hierzu eindeutige Ergebnisse geliefert. Diese haben in den Medien eine große Verbreitung gefunden und sind in verschiedene Verordnungen (z.B. Arbeitsstättenverordnung) umgesetzt worden. In Deutschland ist die Umsetzung dieses Ziels in der täglichen Praxis jedoch noch defizitär. Fragt man Raucher zu diesem Thema, so werden diese zum überwiegenden Teil den Schutz von Nichtrauchern stark befürworten, ein eher geringer Teil hält sich im Alltag jedoch an entsprechende Verhaltensregeln. Dies liegt m. E. zunächst vor allem an zwei Faktoren, nämlich erstens dem oft unzureichenden „Selbstbehauptungswillen“ der betroffenen Nichtraucher und zweitens der mangelhaften konsequenten Durchsetzung sowie einer fehlenden Sanktionierung von Verstößen.

Rauchen gilt als unkontrollierbare Sucht, der Rauchverzicht somit als unzumutbare Belastung für den Raucher. Die Geruchsbelästigung und die eher langfristige Schädigung des Nichtrauchers werden von Nichtrauchern in der situativen Abwägung daher hinter der unmittelbaren Entzugsproblematik des Rauchers eingereiht (quasi als Mitleidseffekt). Erst dann, wenn sich die gesundheitliche Belastung des Nichtrauchers unmittelbar zeigt (z. B. Asthmaanfälle), dreht sich der genannte Abwägungsprozess um. Das Image des Rauchens als genussvolle, entspannende Tätigkeit wurde und wird von der Tabakwerbung suggeriert. Auch Nichtraucher empfangen und internalisieren diese Botschaft und geraten in ein emotionales Dilemma. Sie teilen zwar nicht die physiologische Wirkung, profitieren aber vermeintlich von der psychologischen Atmosphäre im Gruppenkontext. Erst die weitere Ächtung des Rauchens in der öffentlichen Meinung, die Vermeidung von entsprechender Werbung und die konsequente Schaffung von rauchfreien Räumen stärkt die Position der Nichtraucher und kann dieses Dilemma langfristig aufheben.

#### 2. Reduktion der pro Kopf gerauchten Zigaretten zur Minimierung gesundheitlicher Risiken und Krankheitskosten in der Bevölkerung

In der Diskussion um die gesundheitspolitischen Konsequenzen des Rauchens konkurrieren zwei unterschiedliche Zielsetzungen, nämlich die Senkung der Raucherquote in der Bevölkerung und die Reduktion des Pro-Kopf Konsums von Tabakwaren. Das Ziel der Senkung der

Raucherquote wird, allein schon durch die leichtere empirische Feststellung und Vermittlung in der Öffentlichkeit, häufig vorrangig behandelt. Wenn es darum geht, Kinder und Jugendliche grundsätzlich vom Rauchen abzuhalten, dann ist die Raucherquote eine angemessene Maßzahl des Erfolgs. Die Durchsetzung dieses Ziels ist jedoch für die erwachsene Bevölkerung unverhältnismäßig schwierig, setzt es doch voraus, dass eine nicht unerhebliche Zahl von Individuen das Rauchen gänzlich aufgeben muss. Dies ist bekanntlich mit einem komplexen Geschehen der Entscheidungsfindung, des Entzugs und der Findung von Verhaltensalternativen sowie der Gefahr des Rückfalls verbunden. Ein wie auch immer gearteter Zwang zum Aufgeben des Rauchens wird als unzulässiger Eingriff in die Persönlichkeitsrechte wahrgenommen.

Demgegenüber erscheint die Reduktion des Pro-Kopf Konsums als primäres Präventionsziel im Erwachsenenalter eher geeignet. Hier geht es darum, die Anzahl der täglich gerauchten Zigaretten deutlich zu reduzieren. Dies kann erfolgreich dadurch erreicht werden, dass der Preis für Zigaretten erhöht und der Erwerb von Zigaretten erschwert wird, vor allem aber dadurch, dass die Gelegenheiten zum Rauchen im Alltag eingeschränkt werden. Gesundheitspolitisch ist die Reduktion des pro Kopf – Konsums überaus sinnvoll. Die Krankheitsfolgen und deren Kosten lassen sich statistisch eher auf den Pro-Kopf Konsum als auf die Raucherquote in der Bevölkerung beziehen, obwohl beide Maße in der Berechnung eng zusammenhängen. In der Betrachtung des Individuums wird die Plausibilität klar: Je weniger Zigaretten jemand raucht, umso weniger toxische Substanzen werden aufgenommen, folglich reduziert sich das Erkrankungsrisiko.

### 3. Tabakprävention durch Beeinflussung der öffentlichen Meinung

Die Vorbildfunktion des Landtages bezüglich eines Rauchverzichts ist von besonderer Bedeutung für die Glaubhaftigkeit der offiziellen Tabakpolitik. Jede Initiative zur Reduktion des Rauchens führt zwangsläufig zu einer öffentlichen Diskussion und in der Folge zu einer erhöhten Aufmerksamkeit für das Problem. Im Zuge dieser Diskussion werden, aufgrund der zwangsläufigen Polarisierung, die Argumente der Nichtraucher gestärkt. Dies vermindert mittelfristig die Akzeptanz des Rauchens im öffentlichen Leben und stört somit die Werbeargumente der Tabakindustrie. Die erhöhte Aufmerksamkeit führt zudem verstärkt zu selbstkritischen Kognitionen bei Rauchern und erleichtert in vielen Fällen die Entscheidung zum Ausstieg aus dem Konsum.

Aus meiner Sicht ist der vorliegende Antrag zu begrüßen.

Dr. Wolfgang Settertobulte  
Universität Bielefeld  
Fakultät für Gesundheitswissenschaften  
Postfach 100131  
33501 Bielefeld  
Tel. 0521 106 4816  
E-Mail: wosetter@uni-bielefeld.de

privat:  
Markstrasse 146  
32130 Enger  
Tel.: 05224 97